



Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 28.02.2023

TOP 1 - Frageviertelstunde Fragen und Anregungen der Einwohner

Hier meldet sich niemand zu Wort.

TOP 2 - Vereinsförderung Zuschuss Sportverein Leipferdingen

Der Sportverein Leipferdingen ist mit zwei Themen an die Verwaltung herangetreten.

Im Herbst 2022 wurde durch einen Einbruch und Diebstahl eine Vielzahl an Ausstattungen entwendet, unter anderem der gesamte Mähfuhrpark. Seither konnte das Sportgelände durch die Arbeiten des Bauhofes und durch private Geräte gepflegt werden. Dies stellt jedoch keine langfristige Lösung dar. Der Sportverein Leipferdingen bittet daher um Unterstützung zur Beschaffung eines neuen Mähfuhrparkes.

Es bestand bereits ohnehin die Überlegung alle Sportvereine bei der Anschaffung von Rasenmärobotern zu unterstützen. Im Haushaltsplan wurden bereits Mittel für eine solche Anschaffung bereitgestellt – versehen mit einem Sperrvermerk. Ursprünglich bestand die Überlegung den Mähroboter als erstmaligen Versuch bei einem anderen Sportplatz anzuschaffen, aufgrund der Brisanz könnte die erste Anschaffung aber nun für Leipferdingen erfolgen.

Außerdem weist das Dach des Vereinsheims in Leipferdingen erhebliche Mängel auf, wobei bei starken Stürmen und Niederschlägen Wasser eintritt. Die Dachsanierung muss daher schnellstmöglich erfolgen. Die Kosten belaufen sich auf etwa 46.000 €. Es soll eine Förderung durch den badischen Sportbund beantragt werden. Auf die Stadt würden außerplanmäßige Kosten in Höhe von etwa 13.800 € kommen.

Nach eingehendem Austausch entschied der Gemeinderat einstimmig die Entscheidung der beiden Punkte auf den Technischen Ausschuss zu übertragen.

TOP 3 - Deponiegebühren der Erddeponien Neufassung der Gebühren

Die aktuellen Gebühren für den Erdaushub auf den Geisinger Deponien belaufen sich nach der Abfallsatzung derzeit auf 4,09 € pro cbm. Eine Anpassung ist seit dem 18. März 1997 nicht mehr erfolgt.

Die gestiegenen Anforderungen an die Deponien hinsichtlich den Deponiewärterschulungen, der Aufsicht sowie die Genehmigungsgebühren machen sich bei den Ausgaben deutlich bemerkbar. Die generellen Kostensteigerungen seit 1997 wurden ebenfalls nicht berücksichtigt. Kosten für die Rekultivierung für die Nachsorge der vollständig gefüllten Deponien müssen ebenfalls zurückgestellt werden und in die Gebühren miteinfließen. Die Verwaltung schlug deshalb eine Erhöhung auf 16 € pro cbm vor.

Der Gemeinderat diskutierte in der Sitzung vor allem über die Höhe der Anpassungen nochmals intensiv. Gegenvorschlag eines Gemeinderatsmitgliedes war die Erhöhung um circa 100% auf 8 €. Der Gemeinderat stimmte mehrheitlich für die Erhöhung der Deponiegebühren auf 8 €.

TOP 4 - Teilnahme an der Bündelausschreibung Gas 2024 bis 2026

Die Gasbezüge sind ab dem 01. Januar 2024 neu auszuschreiben, da der Vertrag zum 31. Dezember 2023 ausläuft. Die Verwaltung strebt erneut die Teilnahme an einer Bündelausschreibung an. Die Bezüge der letzten Jahre werden hier vom Gemeindegang ausgewertet und die Ausschreibungsunterlagen für die Jahre 2024 bis einschließlich 2026 vorbereitet. Daraufhin folgt eine Ausschreibung.

Die Gt-service führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt stellvertretend für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Erdgasliefervertrag zustande. Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten strukturierten Beschaffung. Die Preisbildung erfolgt so nicht stichtagsbezogen, sondern erst nach der Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an mehreren Stichtagen.

Die Erdgaslieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive) ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind für jedes Lieferjahr der Vertragslaufzeiten durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Gaslieferpreisen wird gewährleistet, dass sich der Gaspreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Um den Anforderungen des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes Rechnung zu tragen, wird Erdgas mit einem Anteil von 10 % Bioerdgas ausgeschrieben.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig dem dargelegten Vorgehen zu und ermächtigt die Verwaltung damit, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH mit der Ausschreibung ab 01. Januar 2024 dauerhaft zu beauftragen.

TOP 5 - Bauangelegenheiten

Die Entscheidung über die Sanierung eines Zweifamilienhauses im Ortsteil Kirchen-Hausen (Umbau Dachgeschoss, Einbau Dachgaube, Anbau Balkon, Erneuerung Eingangstreppe und Neubau Abstellraum) wurde einstimmig an den Ortschaftsrat Kirchen-Hausen verwiesen. Den Baubefreiungen für die Sanierung und den Ausbau des Hotels in der Hauptstraße in Geisingen wurde einstimmig zugestimmt. Zugestimmt wurde ebenfalls einem Bauvorhaben zur Errichtung von vier Werbeanlagen an der Fassade eines Gebäudes der Firma Pajunk. Der Gemeinderat verwies einstimmig den Neubau eines Wohnhauses mit Garage im Ortsteil Kirchen-Hausen an den Ortschaftsrat Kirchen-Hausen.

TOP 8 - Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Verlängerung des Bevorratungsbeschlusses

Die Stadt Geisingen ist rechtlich verpflichtet die zentralen Abwassergebühren, die dezentralen Schmutzwassergebühren und die Wasserversorgungsgebühren für das Jahr 2023 neu zu kalkulieren. Dafür ist eine Gebührenkalkulation notwendig.

Am 29. November 2022 wurde beschlossen, hierüber im ersten Quartal 2023 abzustimmen.

Aufgrund des erhöhten Verwaltungsaufwandes durch eine komplett neue Darstellung des Anlagevermögens Abwasser, die erneute Kontrolle des gesamten Anlagevermögens der beiden Eigenbetriebe sowie die vollständige Kontrolle der erstellten Migrationstabellen, ist eine Finalisierung der Kalkulation im ersten Quartal nicht möglich.

Der Gemeinderat stimmte zu, dass die Beschlussfassung im zweiten Quartal 2023 gefasst wird. Die Satzung tritt dann rückwirkend zum 01. Januar 2023 in Kraft.